

GEMEINSAM - HILTERFINGEN
SIGRISWIL

Die staatstragende Kirche

Als Achtklässler besuchte ich gelegentlich den Jugendraum, welcher hinten am Riderbach vom Verein Poly Magoo betrieben wurde. Das war 1971. Erst als ich dreissig Jahre später Mitglied des Kirchgemeinderates wurde, stellte ich fest, dass dies ein Angebot der Kirche war. Pfarrer Richard Woodford hatte es auf die Beine stellen helfen. Nicht selten musste er den Kopf hinhalten, wenn Jugendliche Untaten begangen hatten oder begangen haben sollten. Später bezog der Verein den Jugendkeller im Parkhaus Oberhofen und heute verfügt die Kirchgemeinde Hilterfingen über einen eigenen, grossen Jugendraum im Untergeschoss des KBZH, des kirchlichen Begegnungszentrums Hünibach.

Jugendarbeit und Sozialdiakonie

In den 1990er-Jahren wünschten sich die Einwohnergemeinden Oberhofen und Hilterfingen eine Fachperson für offene Jugendarbeit, die Kirchgemeinde eine solche für kirchliche Jugendarbeit. Die zuständigen Behörden einigten sich, gemeinsam eine Stelle zu schaffen, sowohl für offene wie für kirchliche Jugendarbeit, mit einem Beschäftigungsgrad, gross genug, um jemandem eine Existenz zu bieten.

Der Jugendarbeiter betrieb den Jugendkeller im Parkhaus Oberhofen und heute den Jugendraum im KBZH. Dazu betreut er auch die Schulsozialarbeit, seit deren Einführung durch den Schulverband. Ganz ähnlich konnte wenig später für die Altersarbeit eine Stelle geschaffen werden. Jugendarbeiter und Sozialdiakonin sind bei der Kirchgemeinde angestellt und arbeiten ökumenisch. Die Einwohnergemeinden beteiligen sich an der Finanzierung. Diese Modelle der einvernehmlichen Zusammenarbeit funktionieren nach zwei Jahrzehnten weiterhin ausgezeichnet.

Bushaltestelle Kirche

Seit einigen Jahren renoviert der Kanton die Bushaltestellen entlang des rechten Thunerseeufers. Kurz bevor die Bushaltestelle «Kirche» an die Reihe kam, erhielt der Kirchgemeinderat ein Mail vom zuständigen Ingenieurbüro. Form und Wortlaut deuteten darauf hin, dass man gerade noch daran gedacht hatte, die Kirchgemeinde als Eigentümerin des betroffenen Bodens wenigstens zu informieren. Sinn gemäss hiess es, der Kanton bemächte sich nun des Bereichs, wo die Bushaltestelle drauf stehe, für die Kirchgemeinde entstünden dadurch keine Kosten (!). Der Kirchgemeinderat wollte den Landstrich nicht abtreten. Im Rahmen der Auseinandersetzung wurde ein Vermittler beigezogen, welcher plausibel und an Beispielen darlegte, dass der Kanton gewohnt sei, für Strassenbauprojekte Landstreifen entschädigungslos zu enteignen. Der zuständige Ingenieur – anfangs schroff im Auftreten, dann aber recht kirchennah – liess mit sich reden. Der Dienstbarkeitsvertrag von 1961 zwischen der Einwohnergemeinde Oberhofen und der Kirchgemeinde Hilterfingen konnte in einen zwischen Kanton Bern und Kirchgemeinde Hilterfingen umgewandelt werden. So besitzen wir weiterhin eine eigene Bushaltestelle!

Kirche und Staat im Kanton Bern

Mit der Reformation von 1528 erweiterte die weltliche Obrigkeit ihre Machtfülle. Sie hob die Klöster auf und übernahm deren Vermögen. Anstelle der Bischöfe übten nun Chorgereichte die Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten aus. Neue Gesetze wurden von der Kanzel verlesen. Weil jeder Haushalt jemanden zum Gottesdienst zu entsenden hatte, gelangten so die Nachrichten in die Familien. Von ihrer Gründung während der Reformation bis Ende des 18. Jahrhunderts war die evangelisch-reformierte Kirche voll ins bernische Staatswesen integriert.

Nach 1798 erfuhren Gesellschaft und Wirtschaft eine stufenweise Liberalisierung und die Religionsfreiheit wurde eingeführt. Mit dem ersten kantonalen Kirchengesetz von 1874 entwickelte sich aus dem Staatskirchentum das heutige System mit autonomen Landeskirchen. Mit eigener Rechtspersönlichkeit waren sie nun Partner des Staates, mit der Staatsverwaltung jedoch weiterhin eng verflochten und von ihr kontrolliert, ähnlich wie die Einwohnergemeinden. Die Gesellschaft entwickelte sich weiter und mit ihr änderte sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Auf der Basis der «Staatsverfassung des Kantons Bern vom 4. Juni 1893» entstand die «Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19. März 1946»¹. Wegen weiteren Veränderungen gilt heute das «Landeskirchengesetz vom 1. Januar 2020»². Es hat eine deutliche Entflechtung von Kirche und Staat zur Folge.

Besoldungspflicht für Geistliche der evangelisch-reformierten Landeskirche

Zwischen dem Untergang des Ancien Régime 1798 und der Gründung des Bundesstaates 1848 herrschte grosse Unsicherheit. Daher wünschten sich die Pfarrer eine einheitliche Besoldung durch den Staat. Diesem Wunsch kam der Staat Bern mit dem Dekret vom 7. Mai 1804 entgegen. Bis dahin besass jede Pfarrei ihr eigenes Kirchengut, aus welchem die Pfarrlöhne bestritten wurden. Nun war der Staat nach dem Abzug Napoleons finanziell angeschlagen und verstaatlichte dieses Kirchengut gerne. Er verpflichtete sich als Gegenleistung zur Entlohnung der Pfarrei aus den Erträgen dieses Kirchengutes. Trotz des vereinbarten Zweckentfremdungsverbots³ verkaufte der Staat in den folgenden Jahren einen grossen Teil des Kirchengutes, um so die Staatsfinanzen zu sanieren. Die Pfarrlöhne musste er fortan bezahlen, über zweihundert Jahre lang.

In unregelmässigen Abständen wurde diese Pflicht immer wieder bestritten, meist durch Vorstösse im Grosse Rat, dem Parlament des Kantons Bern. Letztmals 2011 von Adrian Wüthrich, SP, mit der Motion 327-2011 «Pfarrerinnen und

fechter kirchlicher Interessen kenne ich nicht. Ich habe ihn gefragt, ob sich der Kanton schrittweise aus seiner finanziellen Verantwortung stehlen wolle. Er hat bejaht.

Was ist denn geschehen? Über zweihundert Jahre lang hat der Staat die Löhne der reformierten Pfarrer bezahlt und seit wenigen Jahrzehnten natürlich auch jene der Pfarrerrinnen. Zuletzt knapp 60 Millionen Franken pro Jahr. Kein Geschenk, keine Subvention, sondern der Kapitalzins für das Darlehen von 1804.

Von 2020 bis 2026 teilt er den Betrag auf in einen Sockelbetrag für die Pfarrlöhne (34.8 Mio.) und eine Abgeltung für «gesamtgemeinschaftliche Leistungen», welche die Kirche erbringt (24.9 Mio.). Fest steht: Beide Beiträge erreichen nur knapp die Aufwendungen für die Pfarrlöhne (59.8 Mio.), mehr nicht. Seit 2020 verzinst also der Kanton die Hypothek von 1804 nicht mehr ordnungsgemäss, sondern legt dem zweiten Teil seiner Leistung das Mäntelchen «Abgeltung für gesamtgemeinschaftliche Leistungen» um.

Gesamtgemeinschaftliche Leistungen

Solche erbringen die drei Landeskirchen tatsächlich. In seinem Bericht von 2015⁵ bezieht sich der Regierungsrat auf die Experten Muggli und Marti⁶. Sie nennen den Betrag von 133 Mio. Franken, welche die Landeskirchen jährlich an gesellschaftlichen Leistungen erbringen. Ausserdem erwähnen sie die finanziell nicht messbaren Leistungen wie «Sinnstiftung, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Erhalt des kulturellen Gedächtnisses, Tradierung der menschlichen Grundsymbole».

Gemäss ihrem Bericht⁷ hat allein die evangelisch-reformierte Kirche im Kirchenjahr 2020–2021 Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbracht im Gegenwert von 143 Mio. Franken, wovon der Kanton rund 17.5% abgegolten hat.

Gemäss Regierungsrat⁵ übersteigt schon allein der monetäre Wert dieser gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen die den Landeskirchen vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel.

Für 2026–2031 geht der Grosse Rat im September 2024 von 225 Mio. Franken an gesamtgesellschaftlichen Leistungen aller drei Landeskirchen aus, dafür sollen sie 29.4 Mio. Franken erstattet erhalten, die evangelisch-reformierte Landeskirche etwa 22,6 Mio. Franken davon, also weniger als in der Vorperiode, 2021–2026.

Wichtig zu wissen

Der Staat hat es schwer. Andere anerkannte Landeskirchen – römisch-katholisch und christkatholisch – sowie weitere religiöse Gemeinschaften nehmen an Bedeutung zu und stellen Ansprüche. Die historischen Wurzeln sind verschieden, die Herausforderungen der Gegenwart jedoch ähnlich. Vor diesem Hintergrund darf das Verhältnis zwischen der evangelisch-

reformierten Kirche und dem Staat Bern weiterhin als gut bezeichnet werden. Allerdings gilt: Die Kirche stützt den Staat weit stärker als der Staat die Kirche, nicht nur ideell, sondern sogar materiell. Daher der Titel meines Beitrags.

Herbert Graf, Mitglied der Kirchgemeinde Hilterfingen

(1) 11.010_Kirchenverfassung_2015, Fassung vom 12. September 2015, in Kraft seit 1. Juli 2016.

(2) BSG 410.11 Landeskirchengesetz vom 1. Januar 2020

(3) Friederich Ulrich, Kirchengut, S. 117f.

(4) Bericht des Regierungsrates des Kantons Bern vom 26. Juni 2013: Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014, S. 60 und 138.

(5) Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates, 18. März 2015.

(6) Muggli Rudolf / Marti Michael, Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Eine Auslegung. Bericht im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern. Bern 2014.

(7) Reformierte Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021, September 2023.

(8) Kann die Besoldungspflicht abgelöst werden? Die Meinungen dazu von Juristen gehen weit auseinander: Friederich Ulrich: Entweder den heutigen Wert des damals übernommenen Kirchengutes erstatten oder den kapitalisierten Wert der durch historische Rechtstitel begründeten Pfarrstellen; Müller Markus / Sutter Kaspar, S. 33: Pfarrbesoldung nach einer angemessenen Übergangsfrist entschädigungslos ablösen; Muggli Rudolf / Marti Michael, S. 83f.: entschädigungslose Ablösung nicht vertretbar, verstösst gegen den Schutz von Treu und Glauben.



Enge Verbindung von Kirche und Staat: Der Sprengring im Zentrum des Chorgewölbes im Berner Münster zeigt das Staatswappen.

Pfarrerlöhne via Kirchensteuern bezahlen». Die Grossrätinnen und Grossräte haben diese Vorstösse jeweils mit deutlichem Mehr verworfen, ganz im Sinne der Kirche.

Reformen 2020

Im Rahmen der «Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014»⁴ – der Kanton musste sparen – verzichtete der Regierungsrat darauf, dem Grosse Rat im Aufgabenfeld «Kirchen» Sparvorschläge zu unterbreiten. Stattdessen stellte er in einem Bericht⁵ dar, welche Folgen eine Änderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und eine Änderung der Finanzierungsgrundlagen haben könnte.

KEINE TRENNUNG VON KIRCHE UND STAAT, jedoch Entflechtung des Verhältnisses von Kirche und Staat, indem Aufgaben an die Landeskirche übertragen werden, hier vor allem die Anstellung der Geistlichen; KEINE ABLÖSUNG DER HISTORISCHEN RECHTSTITEL⁸, jedoch ein neues Finanzierungsmodell, welches die historischen Ansprüche der Landeskirche respektiert, aber auch den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons erweitert. Mit dem neuen Landeskirchengesetz² wurden diese beiden Hauptforderungen per 1. Januar 2020 umgesetzt. Die Personaladministration wechselte vom Kanton zur Landeskirche, dies scheint mir zweckmässig zu sein. Betreffend finanzieller Beteiligung hat sich der Staat den schrittweisen Rückzug zurechtgelegt.

Stiehlt der Kanton sich davon?

Kurz vor Inkrafttreten des Landeskirchengesetzes war der damalige «Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern», Herr Hansruedi Spichiger, als Referent bei uns in der Kirche Hilterfingen. Einen entschlosseneren Ver-

Inhalt	
Gemeinsam	> Seite 13
Hilterfingen	> Seite 14
Hilterfingen	> Seite 15
Sigriswil	> Seite 16



Kirchgemeinde
Hilterfingen

Co-Präsidium Kirchgemeinderat:
Maria Graf 033 243 26 67
Hans Stauffer 033 243 32 79
Pfarramt:
Pfarrerin Salome Augstburger 033 243 19 85
Pfarrer Simon Bärtschi 033 243 16 74
Pfarrer Karl Lukas Böhlen 033 243 41 92
Pfarrer Thomas Bornhauser 033 437 29 56

Sozialdiakonin:
Margrit Aeschlimann 033 243 61 41
Jugendarbeiter:
François Villet 033 243 58 08
Katechetin und Jugendarbeiterin:
Carolien Oosterveen 079 793 27 58

Sekretariat:
Simone Schoch 033 223 41 11
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
9 bis 11.45 Uhr / 14 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 11.45 Uhr
www.kirche-hilterfingen.ch

Redaktionsschluss Gemeindeseiten Hilterfingen
Februar 2025: Donnerstag, 9. Januar 2025
Redaktion: Manuela Heer
reformiert@kirche-hilterfingen.ch

GOTTESDIENSTE IM JANUAR

Hilterfingen

So 5. 10 Uhr **Gottesdienst zum Auftakt der Gemeindefeier**
Pfarrerin Salome Augstburger

So 12. 10 Uhr **Gottesdienst zum Abschluss der Gemeindefeier**
Sr. Lydia Schranz und Pfarrer Simon Bärtschi

So 19. 10 Uhr **KUW 2 Begrüssungsgottesdienst**
Pfarrer Karl Lukas Böhlen und Team

Hünibach

Di 31. Dez. 17 Uhr **Gottesdienst zum Jahresschluss**
Pfarrer Karl Lukas Böhlen

Heiligenschwendi

So 26. 10 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Simon Bärtschi

GEMEINDEANLÄSSE

Kinderkirche

Fiire mit de Chliine und de Grössere
Nächste Feier: 17. Januar, 16.15 Uhr.

Kirchenchor

Wir proben am Donnerstag, 16. und 23. Januar, von 19.45–21.30 Uhr im Mehrzwecksaal des Kirchlichen Begegnungszentrums Hünibach. Am Donnerstag, 30. Januar, 19.45–21.30 Uhr: Probe mit Orgel in der Kirche Hünibach. Neue Sängerinnen und Sänger aller Stimmlagen sind herzlich willkommen! Auskünfte erhalten Sie bei Beat Ryser Firmin unter 078 715 03 70.

CEVI-Junges Hilterfingen / Sigriswil

Nächstes Treffen am 11. Januar, 12.30 Uhr vor dem Chüjerhüsi bei der Kirche Sigriswil. 31.1–2.2 Snowweekend
Unsere Webseite: www.cevihisi.ch

Frauenverein Heiligenschwendi

Für Donnerstag, 16. Januar, 9 Uhr, ist ein Frühstückstreffen für Alleinstehende geplant. Informationen dazu erhalten Sie bei Käthi Graf, 033 243 17 74, oder Therese Frutiger, 033 243 13 58.

Offener Mittagstisch Heiligenschwendi

Der nächste Mittagstisch findet am Mittwoch, 8. Januar, 12 Uhr, im Sali des Hotel Restaurant Bellevue in Heiligenschwendi statt. Kosten: 17.– plus Getränke. Wer mag, kann im Anschluss an das Essen eine Adventsgeschichte hören.

Informationen und Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Heiligenschwendi, 033 244 14 14. Anmeldeschluss: Montag, 6. Januar, 11.30 Uhr

Seniorenachmittag

Paul Amstutz besucht uns in diesem Jahr mit einem Lebensbild von Dag Hammarskjöld. Hammarskjöld amtierte als schwedischer Staatssekretär, war Generalsekretär der Vereinten Nationen und wurde kurz nach seinem Tod für seine immensen Verdienste mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Am Mittwoch, 29. Januar, 14 Uhr im Klösterli Oberhofen

Mittagstisch im Klösterli Oberhofen

Wir laden Sie herzlich ein zum Mittagstisch am Mittwoch, 8. Januar. Der Mittagstisch beginnt um 11.30 Uhr. Kosten: 18.– inkl. Wasser und Kaffee/ Tee. Ein Glas Wein erhalten Sie für 3.– Anmeldungen bis Montag, 6. Januar, 12 Uhr, an Lisbeth Ammann, 033 243 24 66 oder 079 667 41 66.

Oekumenischer Arbeitskreis

Dienstag 28. Januar 2025 19.00 Uhr im Ofehüsi EG. Thema: Vorbereitung Weltgebetstag und singen mit Ruth Moser.

Klösterli-Zmorge

Samstag, 25. Januar, 8.30–10.30 Uhr, im Klösterli Oberhofen. Es lädt ein, SP Hilterfingen-Hünibach

Höfli Kafi

Treffpunkte gemäss Ausschreibung auf Seite 15.

Dr Träff

Töggele SchnureHängePingpöngelMusigLoseChilleChocheGrilleBouleUnoFilm-LuegeDiskutierePhilosophiereWäutVerbessere ... Offener Jugendtreff für Kids ab 12 Jahren.

Während der Schulzeit im Keller des KBZH: Mittwoch 14–18 Uhr (5./6. Kl.) und Freitag 18–21 Uhr (ab 7. Kl.).

Friedensgebet

Wir treffen uns jeweils am Montag Abend ab 19.30 Uhr in der Kirche Hilterfingen zum gemeinsamen Gebet mit Singen und Stille.

«Erb- und andere Hinterlassenschaften»
Gemeindefeier 2025



Sonntag, 5. Januar 2025, 10 Uhr, Kirche Hilterfingen

Eröffnungsgottesdienst

«Von alten Verheissungen und zukünftigen Reichtümern»
(Galater 3,26–4,7)

Pfarrerin Salome Augstburger, Liturgie und Predigt

Musik: Ruth Moser, Orgel

Montag, 6. Januar 2025 19.30 Uhr, Kirche Hilterfingen

Thema: «Von Generation zu Generation zu Generation. Wie die jüdische Tradition vererbt wird»

Referent: **Rabbiner Bea Wyler**, 1995 als erste Frau in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zum Rabbiner ordiniert, einziger weiblicher Rabbiner der Schweiz, Basel

Musik: Ruth Moser, Orgel



Mittwoch, 8. Januar 2025, 19.30 Uhr, Kirche Hilterfingen

Thema: «Hinter- und Abgründe des Erbrechts»

Referent: **Prof. Dr. Peter Breitschmid**, emeritierter Professor für Privatrecht an der Universität Zürich

Musik: Ruth Moser, Orgel



Freitag, 10. Januar 2025, 19.30 Uhr, Kirche Hilterfingen

Thema: «Vererben anders denken»

Referent: **Martin Meili**, Erbe und Co-Founder Clima Now, Zürich

Musik: Ruth Moser, Orgel



Sonntag, 12. Januar 2025, 10 Uhr, Kirche Hilterfingen

Abschlussgottesdienst

«Was bleibt, ist ein kostbares Erbe»
(Kolosser 3,14–17.23–24)

Schwester Lydia Schranz, Diakonisse und Prädikantin, Bern (Predigt)

Pf. Simon Bärtschi (Liturgie)

Musik: Ruth Moser, Orgel, und Carmen Hess-Reichen, Flöte



Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen unter www.kirche-hilterfingen.ch



Vorankündigung

Kirchensonntag

2. Februar 2025, 10 Uhr
Kirche Hilterfingen

Sinn finden in meinem Tun

Folgende Frauen teilen mit uns ihre Gedanken:

• Ursula Gerber • Robine Schoch • Annette Geissbühler • Margrit Schäfer

Das Vorbereitungsteam: Maria Graf, Ruth Amstutz, Ruth Moser

Nach dem Gottesdienst sind alle herzlich zum Kirchenkaffee im Ofehüsi eingeladen

Bild: Margret Baumann

Save the Date:
100 Jahre Jubiläum
Kapelle Heiligenschwendi
Sonntag, 31. August 2025
Festgottesdienst, Verpflegung, Musik,
Aktivitäten für alle Generationen
Herzlich laden ein:
EMK & Reformierte Kirchengemeinde
Evangelisch-methodistische Kirche
Kirchgemeinde Hilterfingen

Fiire mit de Chliine & Fiire mit de Grössere

Freitag, 17. Januar, 16.15 Uhr

Zusammenkommen zum Feiern, Singen, Kerzeanzünden, Geschichten hören, Kreativsein und gesegnet Weitergehen.

«Fiire mit de Chliine» für Kinder ab zweijährig mit ihren erwachsenen Begleitpersonen, in der Kirche.
Kontakt: Pfarrer Simon Bärtschi, 033 243 16 74

«Fiire mit de Grössere» für Kinder ab dem zweiten Kindergarten, im Ofehüsi Obergeschoss neben der Kirche.

Kontakt: Katechetin Carolien Oosterveen, 079 793 27 58.



Co-Präsidium Kirchgemeinderat:
 Maria Graf 033 243 26 67
 Hans Stauffer 033 243 32 79
 Pfarramt:
 Pfarrerin Salome Augstburger 033 243 19 85
 Pfarrer Simon Bärtschi 033 243 16 74
 Pfarrer Karl Lukas Böhlen 033 243 41 92
 Pfarrer Thomas Bornhauser 033 437 29 56

Sozialdiakonin:
 Margrit Aeschlimann 033 243 61 41
 Jugendarbeiter:
 François Villet 033 243 58 08
 Katechetin und Jugendarbeiterin:
 Carolien Oosterveen 079 793 27 58

Sekretariat:
 Simone Schoch 033 223 41 11
 Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
 9 bis 11.45 Uhr / 14 bis 16 Uhr
 Freitag 9 bis 11.45 Uhr
www.kirche-hilterfingen.ch

Seniorenachmittag
 vom Mittwoch, 29. Januar 2025
 14.00 Uhr, im Klösterli Oberhofen



«Durch Unrecht –
 niemals Recht.
 Durch Recht –
 niemals Unrecht»

Leben und Wirken von
 UNO-Generalsekretär
 Dag Hammarskjöld

Er verband die beiden Pole geistliche Tiefe und Engagement für die Menschen. Seine Weisheit, seine Bescheidenheit und seine unbestreitbare Integrität bleiben bis heute für die internationale Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung.

Ein Nachmittag mit Paul Amstutz

Für weitere Informationen und Anmeldung für den Fahrdienst melden Sie sich bitte bis Montag, 27. Januar, bei Margrit Aeschlimann, 033 243 61 41. Wir freuen uns auf einen tiefgründigen Nachmittag!
 Paul Amstutz, das Team der freiwilligen Mitarbeitenden und Margrit Aeschlimann



«Höfli-Kafi»

im KBZH
 Hünibachstrasse 65
 3626 Hünibach

Die Türen zum «Höfli-Kafi» sind von Montag bis Freitag jeweils zwischen 9 Uhr und 17 Uhr offen.

Zu unseren Treffpunkten sind Sie ohne Voranmeldung willkommen. Für die Konsumation aus der Kaffee- und Teeküche gelten die «Höfli-Kafi» Preise.

Treffpunkte im Januar

Freitag, 3. Januar, ab 14 bis 17 Uhr
 «lisme, hääggle, lafere»

Carolien Oosterveen freut sich darüber, wenn sich Interessierte mit oder ohne Handarbeit dazusetzen.

Freitag, 10. Januar, ab 14 bis 16 Uhr
 «zäme singe»

Zum Pro-Senectute-Singbuch legen wir auch das «Cavayom» auf den Tisch, so wird unsere Liedauswahl grösser. Singen Sie mit? Magdalena Fries und Margrit Aeschlimann freuen sich auf Sie!

Dienstag, 14. Januar, ab 14 bis 17 Uhr
 «Spielnamittag»

Carolien Oosterveen lädt zum Spielnachmittag für Gross und Klein ein. Spielen Sie mit?

Donnerstag, 23. Januar, ab 14 bis 17 Uhr
 «zäme jasse»

Herbert Graf und Erwin Zumkehr freuen sich auf alle, die gemeinsam das Spielen geniessen wollen.

CHRONIK

Beerdigungen

- 20. November 2024: Rita Riester-Schneider, geb. 5. Mai 1943, gest. 23. Oktober 2024, aus Basel, in Hilterfingen.
- 25. November 2024: Hans Kiener-Furer, geb. 30. Januar 1935, gest. 10. November 2024, aus Bolligen, in Hünibach.
- 29. November 2024: Hans Baumann, geb. 19. Juni 1945, gest. 6. November 2024, aus Uetendorf, in Hilterfingen.



Begleitete Wanderung

Mittwoch, 15. Januar 2025

Über den Längenberg

Eine Winterwanderung, mit oder ohne Schnee, über den Längenberg. Abwechselnd führt der Weg durch Wälder, über Feldwege und durch kleine Weiler. Wenn das Wetter mitspielt, geniessen wir den Blick auf die Berner Alpen. Diese Wanderung kann, abhängig vom Wetter, beliebig verkürzt oder verlängert werden. Das mitgebrachte Picknick werden wir in den Räumlichkeiten der Kirche Zimmerwald geniessen. Am Anfang und Ende der Wanderung können wir uns bei einer Tasse Kaffee oder Tee aufwärmen.

- Besammlung: 9.30 Uhr, Bahnhof Thun, beim Treppenaufgang
- Abfahrt: Gl. 5, 9.39 Uhr, S4, Richtung Langnau
- Ankunft: 10.25 Uhr
- Rückkehr: spätestens um 16.40 Uhr
- Distanz: ca. 12 km | Aufstieg: 350 hm | Abstieg: ca. 220 hm | Dauer: ca. 3.5 Std.
- Anforderung: leicht
- Verpflegung: aus dem Rucksack
- Mitnehmen: dem Wetter angepasste Kleidung und Schuhe, Picknick und Getränk, Sitzunterlage
- Für das Gruppen-Billett bin ich besorgt
- Anmeldung bis Freitag, 10. Januar 2025, per WhatsApp-Nachricht an 076 576 22 38 oder per E-Mail: myrtha.schwarzenbach@bluewin.ch
- Falls die Wanderung aufgrund des Wetters abgesagt werden muss, erfolgt die Info über den WhatsApp-Chat bzw. per E-Mail

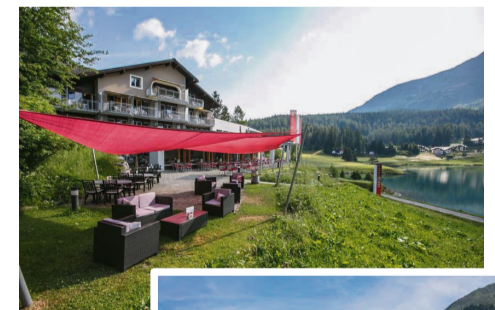
Ich freue mich über deine Teilnahme!

Myrtha Schwarzenbach, Wanderleiterin esa

Seniorenferien 2025

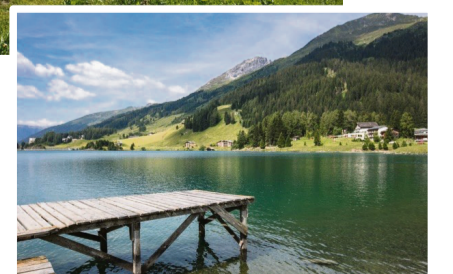
Samstag, 5. bis Samstag, 12. Juli 2025

Unsere nächsten Seniorenferien führen uns ins einzige Hotel, das direkt am Davoser See liegt:



Hotel Seebüel
 Prättigauerstrasse 10
 7265 Davos Wolfgang
 Tel. 081 410 10 20
 info@seebuel.ch

... schon mal vormerken ...
 Die Ausschreibung mit Anmeldetalon folgt im Februar «reformiert»
 Wir freuen uns!
 Das Seniorenferien-Team



www.frauenverein-ohh.ch
 Frauenverein Oberhofen - Hilterfingen - Hünibach

Der Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach und die Kirchgemeinde Hilterfingen laden Sie ein zu einer Bildungsreihe zum Thema «Sicherheit im Alter». Am Mittwoch, 5. März informiert die Kantonspolizei Bern. Am Donnerstag, 6. Februar stellt der Regionale Sozialdienst Oberhofen seine Dienstleistungen vor. Und im Januar starten wir mit einem Austausch:

**WIDERSTANDSKRAFT
 IM HOHEN ALTER**

Einschränkungen der körperlichen und geistigen Lebensfunktionen bedeuten nicht zwangsläufig einen Rückgang der Lebenszufriedenheit.



Im Gespräch mit alten Menschen suchen wir nach Ressourcen:
 Was ist im Alltag hilfreich?
 Welche Denk- und Handlungsmuster können wir einüben?

Mittwoch, 22. Januar,
 14.00 Uhr im Klösterli

Die Nachmittage können unabhängig voneinander besucht werden. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an die Veranstaltungen laden wir Sie gern zu einer Tasse Tee oder Kaffee ein. Weitere Informationen erhalten Sie bei Margrit Aeschlimann, 033 243 61 41.

Alle Beteiligten freuen sich über Ihren Besuch!

ANDACHTEN IM JANUAR

- Mi 8. 15 Uhr Andacht im Alters- und Pflegeheim Seniorama
- Mi 22. 9 Uhr Andacht im Alters- und Pflegeheim Magda
- Mi 22. 14.30 Uhr Andacht im Alters- und Pflegeheims Seegarten

AMTSWOCHE (BESTATTUNGEN)

Für die ganze Kirchgemeinde	Januar 2025
Pfr. Simon Bärtschi	1.–3. Januar
Pfr. Karl Lukas Böhlen	4.–10. Januar
Pfrn. Salome Augstburger	11.–17. Januar
Pfr. Karl Lukas Böhlen	18.–24. Januar
Pfr. Simon Bärtschi	25.–31. Januar

